

Gen-Feinde klagen Lebensmittelkontrolle

Nach zweitem Verfahren gegen deutschen Minister wollen die Aktivisten von „Pro Leben“-Plattform europäischer Behörde vor Gericht Kampf ansagen.

FEISTRITZ, WIEN. Die deutschen Richter lassen die Plattform „Pro Leben“ warten – immer noch ist das Urteil zum bereits zweiten Verfahren gegen Horst Seehofer (die KTZ berichtete) ausständig. Der angesetzte genverseuchte Mais darf damit weiterhin auf den Feldern bleiben. „Die Verhandlung muss innerhalb der kommenden Woche stattfinden, so sieht es das Gesetz vor“, weiß der Pressesprecher, Richard Leopold Tomasch.

„Das gibt uns allerdings Zeit, uns auf eine noch viel größere Klage zu konzentrieren“, fügt er hinzu. In zwei Wochen soll es so weit sein: Pro Leben zieht gegen die Europäische Lebensmittelkontrollstelle vor Gericht. „Hier wird eindeutig nicht geprüft. Man verlässt sich auf die Ergebnisse multinationaler Konzerne“, wettet Tomasch. Die Klagschrift wird derzeit noch ein letztes Mal von den Anwälten geprüft.



Mit dem Genmaisdrachen protestieren Aktivisten gegen manipulierte Saat. Pro Leben nahm den rechtlichen Kampf auf.